

Informationsblatt zum Projektschlussbericht

Stand: 27.07.2022

Wie in den Partnerschaftsverträgen unter § 2 Pkt. (6) festgelegt, hat der/die Projektpartner*in innerhalb von 8 Wochen nach Ende des Projektes einen schriftlichen Endbericht vorzulegen, der eine detaillierte Übersicht über alle Aktivitäten des Projektes enthält. Einerseits sind eine genaue Dokumentation der Veranstaltung(en), die zeitlichen Leistungserbringungen, eine Fotodokumentation und quantitative Ergebnisse wie eine Statistik über Besucherzahlen, sowie qualitative Ergebnisse (Presseberichte, Rezensionen, etc.) vorzulegen, andererseits Feedback und ein Ergebnisbericht.

Weiters muss eine Schlussabrechnung im Endbericht enthalten sein, die vom Zeichnungsberechtigten des Projektträgers unterschrieben ist und alle getätigten Ausgaben und Einnahmen, sowie eine Auflistung aller Belege enthält. IST-Werte sind den SOLL-Werten laut Budgetbeschluss gegenüberzustellen. Über den Ausfallsbetrag seitens der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH sind die eingescannten Originalbelege inkl. einer Belegaufstellung per Mail an die Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH zu übermitteln.

Zusätzlich sind alle eingeholten Angebote ab € 5.000,- zu übermitteln (laut Vergabeordnung sind für die Vergabe von Aufträgen ab € 5.000,- mind. 3 Angebote einzuholen. Dies gilt nicht für künstlerische Engagements).

Die Belege sind so abzugeben, dass die Zuordnung nach Kostenpositionen möglich ist (v. a. sind Sach- und Personalkosten zu trennen).

Der Bericht, der abgegeben wird, muss auch eine Erklärung enthalten, dass die Kulturhauptstadt die übermittelten Daten weiterverwenden darf (für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, für Dokumentation und Forschungszwecke).

Seite 1 von 4

Kulturhauptstadt Bad Ischl
Salzkammergut 2024 GmbH
Auböckplatz 4
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84
buero@salzkammergut-2024.at
www.salzkammergut-2024.at

IBAN AT07 2031 4055 0003 8897
BIC SKBIAT21XXX
FN 538144 p
ATU 75960658

TIPPS FÜR DIE BERICHTERSTELLUNG:

- Gehen Sie von den im Förderungsvertrag vereinbarten und im Antrag angegebenen Inhalten, Realisierungsindikatoren und Zielen aus.
- Halten Sie bereits während des Projekts Vorgänge und Ergebnisse stichpunktartig fest.
- Ordnen Sie die Fakten z.B. in zeitlicher Reihenfolge, nach Teilprojekten oder Arbeitsschritten.
- ACHTUNG: Änderungen des beantragten Projektes, egal ob inhaltlich oder finanziell, sind unverzüglich der KHST mitzuteilen (wie vertraglich vereinbart). Jegliche Verschiebungen von Sach- zu Personalkosten und umgekehrt, die mehr als 15% der veranschlagten Budgets betragen, müssen von der Kulturhauptstadt genehmigt werden.

LEITFRAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES PROJEKTBERICHTS

Bitte berücksichtigen Sie folgende Fragen und begründen Sie Ihre Antworten.

1. Inhalt und Ziele des Projekts:

- Was wurde wann, wo, von wem und wie umgesetzt?
- Was war das Ziel des Projekts?
- Für welche Zielgruppen wurde es geplant?

2. Abläufe und Vorgehen bei der Umsetzung:

- Wurde das Vorhaben wie geplant durchgeführt?
- Waren inhaltliche, zeitliche oder finanzielle Anpassungen erforderlich? Etwaige Anpassungen sind zu dokumentieren.

3. Auswertung/Ergebnisse des Projekts:

- Welche Ergebnisse wurden erreicht?
- Entsprechen die Ergebnisse den Zielen des Projekts?
- Wurden die angegebenen Realisierungsindikatoren erreicht?

Seite 2 von 4

Kulturhauptstadt Bad Ischl
Salzkammergut 2024 GmbH
Auböckplatz 4
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84
buero@salzkammergut-2024.at
www.salzkammergut-2024.at

IBAN AT07 2031 4055 0003 8897
BIC SKBIAT21XXX
FN 538144 p
ATU 75960658

4. Erkenntnisse für die Zukunft:

- Welche Perspektiven ergeben sich für die Zukunft?
z. B. weitere inhaltliche Bearbeitung des Themas, weitere Kooperationspartner*innen, Folgeprojekte, Nachnutzung, etc.

5. Dokumentation des durchgeführten Projekts bzw. des künstlerischen Erfolges:

- Ergänzen Sie Ihren Projektbericht mit zusätzlichen Unterlagen, die die Umsetzung des Projekts dokumentieren sowie einer Auflistung dieser Unterlagen, wie z.B. Fotos, Folder, Einladungen, Programmhefte, Auswertungen von Besucher*innenzahlen oder zur Auslastung, Werbematerial wie Plakate oder Prospekte, Bild- und Tonmaterial, Links zu Websites und social media sowie Aktivitäten auf den jeweiligen Seiten, Presseberichte, etc.
- Sofern es sonstige Förderungen für das Projekt gab, bitten wir auch um eine Auflistung und zusätzliche Unterlagen zu diesen Förderungen.
- Bei Druckwerken (z. B. Buch, Katalog, Zeitschrift) bitten wir Sie fünf Belegexemplare zu übermitteln; bei Bild-, Ton- und Datenträgern bitten wir um die Übermittlung der entsprechenden Datei.
- Zu allen Publikationen (auch Einladungen, Flyer, Programmhefte, Plakate, Homepages, Websites und Social-Media-Plattformen, etc.) müssen fünf Belegexemplare übermittelt werden und ein Nachweis erbracht werden, dass die Logoleitlinien der Kulturhauptstadt eingehalten wurden.
- Die übermittelten Dateien haben den Namen, die Adresse, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Projektträgers sowie die Projektnummer und den Projekttitel zu beinhalten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Bitte beachten Sie, dass jegliche Teilzahlungen mit der Erfüllung der vertraglichen Leistungen laut Vertrag verbunden sind. Bei der Verrechnung muss die Erfüllung der Teilleistungen nachgewiesen werden. Die Schlusszahlung erfolgt erst, wenn der Endbericht samt Dokumentation und Unterlagen vollständig erbracht ist.

Seite 3 von 4

Kulturhauptstadt Bad Ischl
Salzkammergut 2024 GmbH
Auböckplatz 4
4820 Bad Ischl

+43 6132 238 84
buero@salzkammergut-2024.at
www.salzkammergut-2024.at

IBAN AT07 2031 4055 0003 8897
BIC SKBIAT21XXX
FN 538144 p
ATU 75960658

Laut Vertrag müssen die Projektpartner*innen auch für einen längeren Zeitraum nach Projektabschluss (sieben Jahre zum Beispiel im Zuge einer Rechnungsprüfung) auf Aufforderung der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 GmbH Einsicht in die Originalbelege gewähren.

Jede Kulturhauptstadt Europas ist dazu verpflichtet, sich laufenden Monitorings zu stellen und einen finalen Evaluierungsbericht abzugeben. Unsere Projektträger*innen sind dafür wichtige Partner*innen. Für dieses Vorhaben ist es zentral, dass der Kulturhauptstadt Bad Ischl-Salzkammergut 2024 GmbH Zugang zu relevanten Daten gewährt wird. Welche Daten konkret in welcher Form abgefragt werden, wird in Kürze bekanntgegeben. Die Datenabfrage kann zum Beispiel mittels eines online Umfragebogens, einer teilnehmenden Beobachtung seitens unseres zukünftigen forschenden Instituts oder eines kurzen Gesprächs zwischen Projektmanagement und der Kulturhauptstadt Bad Ischl-Salzkammergut 2024 GmbH erfolgen. In jedem Fall sind seitens der Projektträger sind die Besucherzahlen für die eigenen Veranstaltungen und Workshops zu erfassen. Unsere Ansprechpartner*innen für Evaluierung werden sich zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen. Sollten Sie bereits vorab Rückfragen zur Evaluierung haben, hilft Ihnen die zuständige Ansprechpartnerin seitens der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH, Christina Jaritsch, gerne weiter.